

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 21.05.2025, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Becks, Jürgen

Benze, Klaus

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Cramer, Ruth

Vertretung für Herrn Ansmann

Freiherr von Hövel, Hermann-Josef

Grünert, Stefan

Holz, Anton

Maasmann, Justin

Meier, Elmar

Räkers, Josef

Rövekamp, Thomas

Scholz, Ulrich

Schulze Thier, Franz Josef

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt

Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde

Herr Dammers, Leiter Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Frau Terhaar, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.
Besonders begrüßt er Frau Terhaar als neue Schriftführerin für die Sitzungen des Beirats.

Sodann stellt Herr Holz fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- 1 Neubau eines Radweges entlang der K 13 auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck
 Vorlage: SV-10-1210/1

- 2 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1210/1

Neubau eines Radweges entlang der K 13 auf dem Gebiet der Stadt Billerbeck

Herr Holz erinnert daran, dass die Entscheidung über die Befreiung im vergangenen Jahr vertagt worden ist, da die Unterlagen zur Ausführung des Vorhabens noch nicht vollständig waren. Herr Steinhoff ergänzt, dass sich der Beirat seinerzeit grundsätzlich positiv zu der Radwegplanung positioniert habe. Die Unterlagen lägen nun, so Herr Holz weiter, wenn auch sehr kurzfristig vor, und er bittet die Verwaltung, die Details zur technischen Ausführung sowie aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan vorzutragen.

Herr Dammers verweist auf den Beschluss des Kreistags, den Radweg an der K13, der einem langjährigen Wunsch der Stadt Billerbeck entspreche und an das Radverkehrsnetz NRW angebunden sein werde, mit höchster Priorität zu errichten. Der Radweg diene vor allem dem Schüler- und Anliegerverkehr auf der kurvenreichen Strecke mit schmaler Fahrbahn. Die Finanzierung sei über Fördermittel gesichert, und aufgrund des erfolgten Grunderwerbs bestehe nun die Möglichkeit, den ersten Teil des Radwegs bis zum Napoleonsweg zu bauen. Für den zweiten Bauabschnitt sei der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen.

Der Radweg, so führt Herr Dammers weiter aus, werde hinter dem Graben mit einem Regelquerschnitt errichtet, sodass er eine zeitgemäße Breite von 2,50 m aufweise.

Die 81 Bäume in diesem Bauabschnitt seien untersucht und einzeln bewertet worden. Die ursprünglich angedachte Lösung, Wurzelbrücken mit Schraubfundamenten einzubauen, sei verworfen worden. Bei 13 Bäumen sei stattdessen vorgesehen, auf einer Länge von jeweils 15 m keine Asphaltdecke, sondern eine Pflasterung mit einer Fugenbreite von 1 cm aufzubringen. An allen Bäumen werde der unter der Bettung aus drainagewirksamen Schotter und einem Trennvlies befindliche Boden mit einer Lanze und Druckluft aufgelockert. Die entstehenden Risse und Poren würden mit einem nährstoffreichen Granulat verfüllt, um das Wurzelwachstum zu fördern und eine Vitalitätsverbesserung herbeizuführen. Während der Baumaßnahme erhielten alle Bäume einen Einzelbaumschutz.

Herr Dammers teilt abschließend mit, dass im August 2025 die Ausschreibung der Arbeiten erfolgen solle. Der Baubeginn sei für Anfang November 2025 vorgesehen.

Herr Maasmann möchte wissen, ob es zu der Pflasterung Erfahrungswerte hinsichtlich der Regendurchlässigkeit gebe, und führt einen Radweg bei Merfeld an, bei dem das zuvor verlegte Pflaster zunehmend porös geworden und inzwischen durch Asphalt ersetzt worden sei. Herr Dammers erklärt, dass es sich bei der vorgesehenen Pflasterung um ein etabliertes Verfahren handle. Hier werde die Durchlässigkeit über die Fugen zwischen den festen Betonsteinen gewährleistet, wohingegen Steine aus Drainbeton porös würden. Herr Steinhoff ergänzt, dass bei letzteren die Poren zudem nach und nach zugeschlammte würden und ihre Funktion verlören. Für Radfahrer sei ein Pflasterbelag fahrbar, so Herr Steinhoff weiter und weist auf den durch Straßen NRW in Billerbeck ebenfalls mit Pflasterbelag gebauten Radweg an der L506 Richtung Beerlage hin. Herr Räkers äußert sich skeptisch zur dauerhaften Funktion der Pflasterung und befürchtet eine Verschiebung der Steine durch die Baumwurzeln. Mit der Notwendigkeit von Nacharbeiten sei an Straßen mit Bäumen generell zu rechnen, bestätigt Herr Dammers. Herr Steinhoff führt aus, dass auch die Schotterung unter dem Pflaster großporiger und damit wasser- und luftdurchlässiger als normal ausgeführt werden soll. Der geänderte Aufbau ermögliche einen größeren Luftaustausch und die Nährwurzeln der Bäume könnten unterhalb des Schotters ausweichen. Die alternativen Schraubfundamente, so Herr Steinhoff, seien sehr aufwendig zu verbauen und brächten das Risiko von Wurzelschäden durch die pro Baum zahlreich zu setzenden Stahlpfähle mit sich. Probeschachtungen hätten gezeigt, dass Wurzeln vermehrt im Acker und damit im Baubereich vorhanden seien. Das deswegen gewählte Bauverfahren gewährleiste auch wegen der Zuführung von Vitalstoffen, dass das Verbot der Beeinträchtigung der Allee hier nicht betroffen sei. Frau Cramer stellt die Frage, ob hier nicht eine was-

sergebundene Decke ausreichend sei. Dies sei geprüft worden, teilt Herr Dammers mit, und komme bei rein touristischer Nutzung auch grundsätzlich in Frage. Bei einer Nutzung auch im Herbst und Winter und in diesem Fall allein schon wegen der Neigung sei eine Ausführung mit wassergebundener Decke aber problematisch.

Herr Brüning hält wegen des in Richtung Acker zu erwartenden Wurzelwachstums einen größeren Abstand des Radwegs von den Bäumen für sinnvoll. Dem hält Herr Holz die fehlende Flächenverfügbarkeit entgegen. Herr Dammers bekräftigt auf die Frage von Frau Cramer nach den gegebenen Spielräumen, dass die jetzige Lage schon sehr glücklich sei. Er weist darauf hin, dass nur bei einem Baum der Abstand von 3 m zum Radweg knapp nicht eingehalten werden könne. In allen anderen Fällen betrage der Abstand 3 bis 10 m.

Herr von Hövel hebt die mit dem Bau des Radwegs verbundene zusätzliche Versiegelung und die seines Erachtens zu erwartende weitere Schädigung der Allee hervor. Er bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass hier die historische Chance verpasst worden sei, die Straße zu einem Radweg zurückzubauen und Flächen zu entsiegeln. Herr Holz gibt ihm grundsätzlich recht, verweist aber in diesem Fall auf den politischen Beschluss und die Interessen der Landwirtschaft. Diese, entgegnet Herr von Hövel, könnten auch mit einer Anliegerstraße gewahrt werden. Herr Maasmann ist der Auffassung, dass von einem ständigen Autoverkehr auf dieser Straße nicht die Rede sein könne. Er bemängelt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen fehlten, um wie in den Niederlanden einen Teil der vorhandenen Fahrbahn für den Radverkehr farblich abzugrenzen. Herr Bontrup weist darauf hin, dass besonders in den Niederlanden oftmals noch kleine Straßen neben größeren geführt würden. Er räumt ein, dass der Bau von Radwegen zukünftig vielleicht politisch neu zu bewerten sei, indem das Augenmerk auch auf parallel verlaufende Wirtschaftswege gerichtet werde, die zu vielen Zeiten konfliktfrei nutzbar seien. Es sei zu fragen, ob der Kreis sich wie der Landesbetrieb Straßen NRW positionieren wolle, der an jeder Landstraße einen Radweg plane. Mit Blick auf weitere Projekte wie absehbar in Dülmen-Karthus signalisiert er eine politische Initiative in der nächsten Wahlperiode. Hier allerdings, so Herr Bontrup weiter, halte er einen pragmatischen Ansatz für angezeigt. Herr Schulze Thier bekräftigt auch aus Sicht der Billerbecker Kommunalpolitik die große Wichtigkeit dieses Radwegs. Die nach seiner Überzeugung intensive Nutzung der Kreisstraße stehe aus seiner Sicht der Ausweisung als Fahrradstraße entgegen. Herr Räkers äußert Verständnis dafür, den Wunsch der Anwohner zu erfüllen, hält es aber mit Blick auf die alte Eichenallee für bedenklich, gerade an dieser ein Experiment durchzuführen. Herr Dammers erklärt dazu, dass die Vitalisierung von Bäumen ebenso wie die Pflasterung jahrzehntelange Praxis seien.

Herr Räkers stellt die Frage nach den Auswirkungen der über die Jahre notwendigen Straßenunterhaltung auf den Zustand der Allee. Herr Dammers erläutert, dass bei Sanierungsbedarf ein Hocheinbau des Straßenbelags erfolge, sodass dann die Fahrbahn schmaler werde. Herr Holz weist in diesem Zusammenhang auf das faktische Überholverbot von Radfahrern hin, wenn ein Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden könne. Herr Bontrup regt an, bei Ausfall von Bäumen über Begegnungsbuchten nachzudenken. Dazu betont Frau Cramer die bestehende Verpflichtung, Bäume nachzupflanzen.

Im Weiteren stellt Herr Steinhoff den Landschaftspflegerischen Begleitplan vor, indem er ihn Seite für Seite durchgeht und Erläuterungen zu den Inhalten gibt.

Er weist darauf hin, dass in den vorliegenden Planunterlagen nur das im Landschaftsplan Baumberge-Nord festgesetzte Landschaftsschutzgebiet angesprochen werde, da die Planung für den zweiten Abschnitt des Radwegs noch ausstehe.

Weil ein Eingriff in die Allee nicht erfolge, so Herr Steinhoff weiter, sei für sie auch keine Kompensation notwendig. Allerdings erfordere der nur in diesem Umfang realisierbare Grunderwerb die Entfernung einer Hecke. Diese sowie die Versiegelung an sich würden über eine Ersatzmaßnahme der WBC im Feuchtgrünland an der Berkel kompensiert. Frau Cramer kritisiert die Kompensation an anderer Stelle und hält einen Ausgleich vor Ort für sinnvoll und auch vorrangig; hier sei aber wohl der Gesetzgeber gefragt.

Zu Nr. 2.5 des Landschaftspflegerischen Begleitplans erhebt Herr von Hövel Widerspruch: Es sei nicht zutreffend, dass der Radverkehr durch den Bau von Radwegen gefördert werde; kaum jemand verzichte deshalb auf die Nutzung seines Autos.

Herr Brüning spricht nochmals die Frage des öffentlichen Interesses an dem geplanten Radweg an. Er geht davon aus, dass die Kreisstraße im jetzigen Zustand problemlos für erwachsene Radfahrer benutzbar sei. Dies sei bei Kindern zwar nicht der Fall, hier sei aber der Bedarf von Fahrten zwischen Darup und Billerbeck in Frage zu stellen, zumal zum Erreichen der Schulen Busse eingesetzt würden. Dem widerspricht Herr Becks, selbst im Umfeld der Kreisstraße wohnhaft, der betont, dass die Anlieger das Befahren dieser Straße vermieden und derzeit lieber weitere oder beschwerlichere Strecken in Kauf nähmen. Das betreffe auch Kinder auf dem Weg zu Freunden oder zum Sport. Frau Cramer verweist auf die politische Beschlusslage. Sie müsse bei einem anderen neuen Radweg in Billerbeck, zu dessen Kritikerinnen sie gehört habe, nun auch einräumen, dass die vorhandene Infrastruktur gut genutzt werde und Vorteile insbesondere auch für Kinder gebracht habe. Der Kritik von Herrn Räkers, der der Politik vorwirft, an jeder Kreisstraße einen Radweg vorzusehen, ohne überhaupt Alternativen betrachtet zu haben, hält Herr Bontrup entgegen, dass im Rahmen des Radwegebauprogramms eine Prioritätenliste beschlossen und damit hier eine besondere Notwendigkeit bestätigt worden sei.

Herr Holz hält es für angezeigt, seitens des Beirats die Bedeutung der Nebenbestimmung zum Schutz der Alleebäume herauszustellen, und stellt den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.02 „Westhellen und Osthellermark“, festgesetzt im Landschaftsplan Baumberge-Nord, sowie im Landschaftsschutzgebiet 2.2.05 „Hastehausen-Hanloer Mark“, festgesetzt im Landschaftsplan Rorup, geltenden Bauverbot für den Neubau eines Radweges entlang der K 13 zu.

Die Befreiung soll insbesondere mit folgender Nebenbestimmung erteilt werden:

Das Bauvorhaben ist zum Schutz der Alleebäume während der gesamten Bauplanung und Bauphase durch eine ökologische Baubegleitung mit einem anerkannten Baumsachverständigen zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Frau Cramer bittet für die nächste Beiratssitzung das Thema Asiatische Hornisse auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Steinhoff weist darauf hin, dass vor kurzem der Status dieser invasiven Art geändert worden sei und keine Bekämpfungspflicht mehr bestehe, sondern wenn möglich lediglich Primärneser beseitigt werden sollen. Gleichwohl sieht Frau Cramer mit Blick auf die Gefährdung der Biodiversität die Notwendigkeit, Bekämpfungsstrategien zu besprechen.

Herr Holz schlägt vor, invasive Arten generell zu thematisieren und insbesondere auch die Nutriabekämpfung einzubeziehen.

Herr von Hövel stellt die Frage, wie vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Regionalplans mit zwischenzeitlichen Voranfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen verfahren werde.

Herr Helmich bestätigt zunächst, dass nach Erreichen der Flächenbeitragswerte neue Anträge sich nur noch auf die im Regionalplan festgesetzten Vorranggebiete beziehen könnten, wenn nicht eine Positivplanung durch die Kommune erfolge. Immissionsschutzrechtliche Voranfragen seien nach den gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet und in einigen Fällen positive Vorbescheide erteilt worden, aufgrund derer nun Genehmigungsanträge gestellt würden. Im Kreis Coesfeld handele es sich aber um ein vertretbares Maß, so Herr Helmich weiter. Herr Claas ergänzt auf Nachfrage, dass eine knapp zweistellige Zahl von Anträgen Landschaftsschutzgebiete betreffe.

Herr von Hövel bedauert, dass dem Beirat bei den Entscheidungen kein Mitspracherecht zusteht.

Herr von Hövel spricht die Planung der Gemeinde Nottuln an, in dem bisherigen Hotel Marienhof und dem nahe gelegenen Baumberger Hof Flüchtlingsunterkünfte einzurichten. Er fragt nach den Auswirkungen der Lage im Landschaftsschutzgebiet und an der Grenze zum FFH- und Naturschutzgebiet.

Herr Helmich antwortet, dass das Projekt „Longinushöfe“ Gegenstand eines laufenden Verwaltungsverfahrens sei. Die auch von Nachbarn geäußerte Kritik sei bekannt. Die Umnutzung der vorhandenen Gebäude mache allerdings die Beteiligung des Beirats nicht erforderlich. Auf die Nachfrage von Herrn Benze bestätigt Herr Helmich, dass eine Genehmigung dieser Nutzung durch umfassende baurechtliche Sonderregelungen ermöglicht werde.

Herr Holz stellt fest, dass Mitteilungen oder weitere Anfragen nicht erfolgen, und schließt die Sitzung um 18:15 Uhr

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin